Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 49 (1974)

Heft: 7

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bitte Sie, den beiliegenden Artikel «Nun haben wir ihn wieder, den Rieben» zur Aufklärung auch in Ihrer Zeitschrift zu Hptm M. D. in I. veröffentlichen.

Über den Berufsrevolutionär Rieben ist im Laufe des vergangenen Monats April so viel geschrieben worden, dass die Öffentlichkeit doch einigermassen informiert sein dürfte. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, dass Mitbürger mit wachem Sinn und genügend politischem Augenmass von Anfang an über Rieben im Bilde gewesen sind. Und mit einigem Vergnügen darf man feststellen, dass dieser von Linksextremisten hochgejubelte Fall wie eine Seifenblase geplatzt ist. Einmal mehr dürfen wir feststellen, dass auch hiesige Revolutionäre die Hilfe der von ihnen so verteufelten Eidgenossenschaft gerne in Anspruch nehmen, wenn ihnen ein Schicksal droht, das sie ihren politischen Gegnern selbst zugedacht haben. - Ich möchte aber nicht unterlassen, Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Zuschrift herzlich zu danken.

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Wehrmänner im Urlaub den Zivilanzug tragen dürfen. W.B. in M.

Sie rennen, lieber Leser, mit Ihrem Begehren offene Türen ein. Gemäss einer unlängst im Dienstreglement eingeführten Neuerung (Ziff. 207 bis) ist im Urlaub das Tragen von Zivilkleidern gestattet.

Lieber Herr Herzig

Laut «Basler Nachrichten» vom 29. April 1974, Seite 13, hat Bundesrat Gnägi an der 25. Delegiertenversammlung des Schweiz. Feldweibelverbandes in Basel erklärt: «Das Haarschnittproblem ist gelöst. Es ist aber notwendig, dass die Vorschriften durchgesetzt werden.» - Soweit, so gut! Ich habe aber an diesem Tag in Basel mindestens ein Dutzend junge Fw gesehen, deren Haarschnitt den Vorschriften nicht entsprach. Was sagen Sie dazu?

Oblt K. G. in B.

Das Problem ist solange nicht gelöst, als die Vorschriften nicht durchgesetzt werden. Und eine Vorschrift, die nicht durchgesetzt wird, ist keine Vorschrift mehr. Also!

Schweizerische Armee

Verantwortungsreiche Korporale

Materialwert und -verluste in einer RS Die Materialverluste in sieben Rekrutenschulen der Motorisierten Infanterie betrugen in den letzten Jahren 75 Rappen pro Mann im Minimum und sechs Franken im extremen Maximum. Die Verluste beliefen sich somit im Durchschnitt auf Fr. 2.36 pro

Mann und Schule (von vier Monaten), was allen beteiligten Wehrmännern - insbesondere den Material-Unteroffizieren ein gutes Zeugnis ausstellt.

Denn es ist zu bedenken, dass das Material einer Rekrutenschule der Motorisierten Infanterie in Bataillonsstärke einen Wert von rund acht Millionen Franken hat - was übrigens im Vergleich zu Schulen anderer Waffengattungen bei weitem keine Rekordsumme darstellt. Von diesem Gesamtwert entfallen 6,3 Millionen Franken auf Fahrzeuge und 1,6 Millionen auf das übrige Korpsmaterial. In jeder Kompanie verwaltet also - bei fünf Einheiten der Schule - ein zwanzigjähriger Korporal Sachwerte von insgesamt 1,6 Millionen Franken.

Umbenennung des Waffenplatzes Sargans

Der Ausbildungschef hat auf Antrag der Gemeinde Mels und der «Aktion Pro Mels» beschlossen, den Waffenplatz Sargans mit Wirkung ab 1. Juli 1974 in Waffenplatz Mels umzubenennen. Von den Gesuchstellern wurde diese Massnahme mit der Tatsache begründet, dass sich die wichtigsten Einrichtungen des Waffenplatzes bereits heute auf dem Gebiet der Gemeinde Mels befinden. Diese Namensänderung bezieht sich nur auf den Waffenplatz, der Begriff «Festungswerke Sargans» wird weiterhin für alle Werke in dieser Region gelten. P. J.

Neuer Waffenplatzvertrag mit dem Kanton Neuenburg

Der Bundesrat hat den neuen Vertrag zwischen dem Kanton Neuenburg und dem Militärdepartement über die Benützung des Waffenplatzes Colombier genehmigt. Der neue Vertrag sieht im wesentlichen eine den heutigen Verhältnissen angepasste Erhöhung der finanziellen Leistungen der Eidgenossenschaft an den Kanton Neuenburg vor. P.J.

Sanierung von Truppenunterkünften

Der Bundesrat hat das Eidg. Militärdepartement und das Eidg. Departement des Innern zu den nötigen Vorkehren ermächtigt, damit die bauliche Sanierung von Truppenunterkünften auf dem Waffenplatz Andermatt sofort an die Hand genommen werden kann. Es handelt sich um die Neueinrichtung bestehender Gebäude im Rahmen einer Ausbauetappe.

Gutscheine für Urlaubstransporte

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Nationalrat hat der Bundesrat zur vermehrten unentgeltlichen Abgabe von Transportgutscheinen an Wehrmänner Stellung genommen. Wie der Bundesrat ausführt, kann gegenwärtig eine Erhöhung der Gratis-Transportgutscheine nicht ins Auge gefasst werden. Er begründete diesen Entscheid damit, dass die vorgeschlagenen Massnahmen jährlich wiederkehrende Kosten zwischen 5 bis 10 Mio Franken verursachen, die angesichts der momentanen Finanzlage des Bundes nicht verantwortet werden können. P.J.

Termine

August

Münsingen (UOV) 10. Militärischer Dreikampf der SIMM

31. Brugg (SUOV) Übungsleiterkurs

31. Brienz (UOV) 2. Militärwettkampf

31.8./

Plasselb FR 1. 9. «Ehre und Treue» 6. Gedenkmarsch des SMSV

September

Buchrain (UOV Amt Habsburg) Habsburger Patrouillenlauf

Kreuzlingen (UOV) 7. 3. Kant. Mil. Dreikampf des KUOV

7./8. Zürich (UOV) 10. Zürcher Distanzmarsch

Eigental (LKUOV) 14. Felddienst-Uebung

13.-15. Innsbruck (AESOR) Kongress der AESOR

Schwarzenburg (VBUOV) Dreikampf des VBUOV

22. Grenchen Veteranentagung SUOV

Chur (BOG) 28./29. 13. Bündner Zweitagemarsch

Oktober

Sursee (SUOV) 12. Zentralkurs Bürger und Soldat

20. Kriens (UOV) Krienser Waffenlauf

Thun (Fw Ges) 26./27. 14. Kant. Bern. Fw-Wettkampf

Männedorf (UOG) 9. 10. Nachtpatrouillenlauf der UOG Zürichsee rechtes Ufer

9./10. 16. Zentralschweizer Distanzmarsch des SVMLT nach Wauwil

1975

März

Luzern (LKUOV) 22. Delegiertenversammlung

April

26. Rapperswil (SUOV) Delegiertenversammlung

Mai

Bern (SUOV) 10./11.

16. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch

23./24. Luzern **SAT 75**

Juni

6.—8. **Brugg (SUOV)** Schweizerische Unteroffizierstage

September

13./14. Innsbruck (AESOR) Europäische Uof-Wettkämpfe

Wehrsport

Am 10. August 1974 findet in Münsingen, organisiert durch den UOV, unter dem Patronat der SIMM zum drittenmal ein nationales Turnier im militärischen Dreikampf (Schiessen 300 m, HG-Werfen, Geländelauf 8000 m) statt. Meldeschluss: 29. Juli 1974

Anmeldung an: Oblt E. Weymuth, 3110 Münsingen, Oberer Promenadenweg 9

«Nie berühren»

«Nie berühren» heisst die Parole, wenn Erwachsene. aber vor allem auch Kinder und Jugendliche Geschosse finden. Trotzdem diese Munition durch die Truppe gesucht und durch Spezialisten vernichtet wird, kann es vorkommen, dass gefährliche Blindgänger oder Teile davon nicht frühzeitig genug festgestellt werden. Auf Wanderungen oder Bergtouren muss unbedingt nach dieser Parole gehandelt werden. Die Fundstelle ist zu markieren und der nächste Polizeiposten, die Truppe oder Telefon 11 zu avisieren. Eine Belohnung bis zu Fr. 50.- kann vom Eidg. Militärdepartement ausgerichtet werden. P. J.

Kein Trinkzwang in der Armee

Berechtigtes Aufsehen erregte neulich eine Zeitungsmeldung, wonach neu eingeteilte Wehrmänner bei der Eintrittsprüfung im Wiederholungskurs eine Flasche Bier in einem Zuge auszutrinken hatten. Die vom zuständigen Kommandanten eingeleitete Untersuchung hat ergeben, dass diese «Mutprobe» eine einmalige Entgleisung eines sonst tüchtigen Einheitskommandanten war, welche vom Vorgesetzten verurteilt worden ist. Das Eidg. Militärdepartement missbilligt derartige Vorkommnisse scharf und hält fest, dass jeder Missbrauch von Alkohol, Nikotin oder von anderen suchtbildenden Substanzen in der Armee gegen die Disziplin verstösst und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt wird. Missbräuche dieser Art sind unzulässig, weil sie die Gesundheit des Wehrmanns, die Sicherheit seiner Kameraden und die Kampftüchtigkeit der Armee gefährden.

P. J

Flugzeugerkennung



2 Düsentriebwerke Spannweite 10,1 bis 19,5 m V max. 2650 km/h Länge 18,8 m

Versuche mit elektronischen Geräten für die Artillerie

Mit Hilfe von Computern, Kreiselkompassen und Laser-Entfernungsmessern soll in Zukunft die Wirksamkeit der Artillerie gesteigert werden. Gegenwärtig erprobt das Militärdepartement in Truppenversuchen verschiedene Modelle von Feuerleit-Computern, welche die Schiesselemente in Sekundenbruchteilen errechnen. Die Schussbereitschaft der Artillerie-Geschütze kann so rascher erstellt und das Feuer präziser gelenkt werden.

10. Jahresrapport der Offiziere der Übermittlungstruppen «JARAP 74»

Über 500 Offiziere der Übermittlungstruppen trafen sich am 27. April 1974 in Emmenbrücke bei Luzern zu ihrem 10. Jahresrapport. Divisionär A. Guisolan, der erstmals seit seinem Amtsantritt die Offiziere persönlich begrüssen konnte, sprach über die Bedeutung der «Kommunikation» und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Übermittlungsoffiziere. «Kommunikation und Führung» war anschliessend das Thema von Dr. Kurt Haberkorn, Dozent für Rechte, Personalführung und Betriebssoziologie an der Fachhochschule Esslingen a. N. (Deutschland).

Unter den zahlreichen Gästen konnte der Waffenchef der Übermittlungstruppen Mitglieder von Behörden — unter anderen Nationalrat Dr. J. Egli (Sursee) und Ständerat Dr. F. Leu (Luzern) —, Vertreter der Armeeleitung — angeführt von Korpskommandant K. Bolliger — und Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung begrüssen sowie seinen Amtsvorgänger, Divisionär E. Honegger, willkommen heissen.

«Communication» in der Armee

In seiner Ansprache «Communication» wies Divisionär Guisolan auf die enge Verflechtung von Information und Kommunikation hin, wobei er unter Kommunikation die «Summe aller Grundsätze, Regeln und Verfahren» verstand, womit eine Information weitergeleitet wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Informationsflut ständig wächst, die Lücken in der Kommunikation dagegen immer breiter werden.

nahme und Mitverantwortung aller Mitarbeiter im Entscheidungsprozess. Die Basis dazu ist die gemeinsame Erfahrung.» Die traditionelle Kommunikation von oben nach unten funktioniert nicht mehr. Zwar gibt es heute Information im Überfluss, aber man muss noch lernen, mit ihr umzugehen. Das bedeutet nichts anderes, als dass man den Empfänger der Information ver-mehrt beachtet. Die beste Information geht verloren, wenn der Empfänger sie entweder nicht verstehen kann oder nicht verstehen will. Es gilt daher, beim Partner die Bereitschaft zu fördern, Information aufzunehmen und entsprechend zu handeln. Dies geschieht am besten, wenn die Kommunikation den Wünschen und Vorstellungen des Empfängers entspricht. Es muss daher alles vermieden werden, wodurch der Angesprochene sich irgendwie in eine unliebsame Rolle gedrängt fühlt. Die sogenannte «defensive Kommunikation» kann durch autoritäres Urteil, Passivität, zu grosse Überheblichkeit oder auch durch Nörgelei hervorgerufen werden und verhindert dann jegliche Lösung eines Problems.

Die Übermittlung im Kommunikationsprozess

Die Übermittlungstruppen sind am Kommunikationsprozess in der Armee entscheidend mitbeteiligt. Es ist wichtig, dass dieser schon sehr früh in der gesamtmilitärischen Planung beginnt. Die Verbindungsbedürfnisse im Ernstfall können nur erfüllt werden, wenn sie mit den übrigen Rahmen- und Randbedingungen in Einklang gebracht werden. Da möglichst alle diese Probleme schon vor den Kampfhandlungen gelöst sein müssen, braucht es sehr viel Phantasie und intellektuelle Arbeit, um diese prospektive Arbeit zu leisten. Aber nur durch höhere Kommunikationsanstrengungen in allen Richtungen kann sie zum Ziele führen.

Es gilt aber auch, alle Verhaltensweisen zu ändern, die zu einer defensiven Kommunikation führen können. Wörtlich führte der Waffenchef aus: «Der Hauptfehler von dienstleistenden und federführenden Instanzen liegt in der Herrschsucht und im autoritären Urteil und ist ein Grundübel vieler Teile des Verwaltungsapparates. Um dem zu entgegnen, würde Aggressivität oder Querulanz unsererseits nicht zur besseren Kommunikation beitragen.»

Die Offiziere der Übermittlungstruppen sind aber auch am breiten Kommunikationsproblem der heutigen Gesellschaft mitbeteiligt, das gelegentlich sogar im Vordergrund steht. In der Rekrutenausbildung zeigt es sich, dass mehr Information nicht die richtige Medizin ist, vielmehr der bessere Kontakt. Die Schwierigkeit liegt darin, diesen Kontakt sicherzustellen, denn «Menschen können nicht aufnehmen, was sie nicht verstehen wollen. Und es sind Kräfte am Werk, Menschen daran zu hindern, verstehen zu wollen.» Eine Aufgabe der Übermittlungsoffiziere ist es,

Eine Aufgabe der Übermittlungsoffiziere ist es, den Kontakt herzustellen, die Kommunikation herbeizuführen, die Fragen zu beantworten, die sich dann stellen, und durch das Beispiel die eigene Überzeugung zu dokumentieren.

Divisionar Guisolan unterstrich, worauf es ihm bei seiner Tätigkeit ankommt: Der Übermittler soll nicht nur Informationen weitergeben, sondern sich dafür einsetzen, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen im militärischen Bereich besser spielen, damit das Verständnis und persönliche Engagement gefördert wird. Beim Erteilen von Befehlen soll dem Verantwortungsbereich und bewusstsein des Partners Rechnung getragen werden. Neue Initiativen werden vom Waffenchef begrüsst, aber was sich nach kritischer Bewertung erneut bewährt habe, soll beibehalten werden.

(uem)

Besuch eines französischen Luftwaffengenerals

Der französische General Claude Grigaut, Stabschef der französischen Luftwaffe, hielt sich auf Einladung des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Korpskommandant Kurt Bolliger, vom 1. bis 3. Mai 1974 als Gast bei unseren Fliegerund Fliegerabwehrtruppen auf. Er hat mit seinen Begleitern verschiedene Einrichtungen dieser Truppe besichtigt. P. J.

Besuch des rumänischen Generalstabschefs

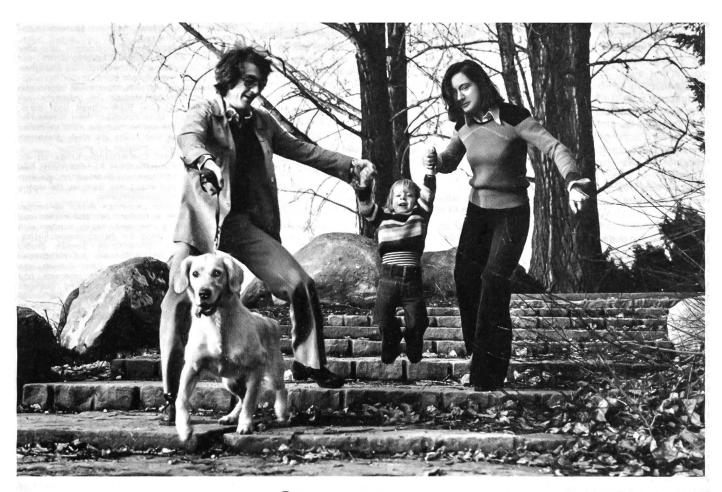
Der rumänische Generalstabschef, General Gheorghe Ion, befand sich vom 6. bis 11. Mai 1974 auf Einladung seines schweizerischen Amtskollegen Korpskommandant Johann Jacob Vischer in der Schweiz. Er wurde begleitet von Brigadegeneral Nicolae Popa, Rüstungschef, und von Brigadegeneral Dumitru Fotescu, Stabschef einer Armee sowie weiteren Offizieren. Die Gäste wurden über unsere Landesverteidigung orientiert und erhielten Gelegenheit, verschiedene Einrichtungen und militärische Vorführungen zu besichtigen.

P. J.

Besuch des Generalstabschefs der polnischen Volksarmee

Der Generalstabschef der polnischen Volksarmee und Vize-Minister für Nationale Verteidigung, Divisionsgeneral Florian Siwicki, befand sich vom 27. Mai bis 1. Juni 1974 auf Einladung von Korpskommandant Johann Jacob Vischer, Generalstabschef, in der Schweiz.

Der polnische Gast und seine Begleiter erwiderten einen Besuch, den Korpskommandant Paul Gygli im Herbst 1967 Polen abstattete. Die polnische Delegation wurde über unsere Landesverteidigung orientiert und erhielt Gelegenheit, verschiedene Einrichtungen und militärische Vorführungen zu besichtigen. Am 27. Mai wurde



... für Ihre Zukunft ohne Sorgen

Wir alle sind Menschen, die nicht stehenbleiben möchten. Wir wollen leben, Pläne in die Tat umsetzen, vorankommen.

Dazu brauchen Sie einen Partner, um Ihre Zukunft sorgenfrei gestalten zu können.

Die Rentenanstalt ist die älteste und grösste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz. Von ihrer über hundertjährigen Erfahrung sollen auch Sie profitieren. Die Kapital-, Kranken-, Renten- und Risiko-

Versicherungen lassen sich individuell auf Ihre persönlichen Bedürfnisse ausrichten —

damit Sie und Ihre Angehörigen ohne Sorgen in die Zukunft blicken können.

Die Rentenanstalt zahlt jeden Arbeitstag mehr als 1 Million Franken an ihre Versicherten aus. Ein Viertel dieser Summe sind Gewinnanteile! Denn nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit kommen alle Überschüsse vollumfänglich den Versicherten zugut.

RENTENANSTALT

Schweizerische Lebensversicherungsund Rentenanstalt



Älteste und grösste Lebensversicherungs-Gesellschaft der Schweiz. Hauptsitz in Zürich, General Guisan-Quai 40, Tel. 01/360303 Generalagenturen in der ganzen Schweiz Niederlassungen in München, Paris, Amsterdam, Brüssel, London Divisionsgeneral Florian Siwicki vom Vorsteher des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen.

P. J.

Neuer Kommandant des Feldarmeekorps 1

Der Bundesrat hat *Divisionär Olivier Pittet*, Kommandant der Mech Div 1, unter gleichzeitiger Beförderung zum Korpskommandanten auf den 1. Januar 1975 zum neuen Kommandanten des FAK 1 ernannt. Er tritt die Nachfolge des zum Ausbildungschef gewählten Korpskommandanten Gérard Lattion an.

Divisionär Pittet, geboren 1916, von Pampigny VD, schloss seine Studien an der Universität Lausanne als lic. sc. nat. oec. ab. Er trat am 1. Juni 1947 aus der Privatwirtschaft in das Instruktionskorps der Infanterie ein. Im Wechsel mit Diensten im Generalstab kommandierte er die Mitr Kp IV/1, die Gz Füs Kp I/217, das Füs Bat 4 und das Mot Inf Rgt 2. Von 1962 bis Ende 1964 war er als Stabschef der Mech Div 1 tätig. Seit dem 1. Januar 1972 kommandiert Divisionär Pittet die Mech Div 1.

Kommandant des Festungswachtkorps

Das Eidg. Militärdepartement hat Oberst i Gst René Huber, Instruktor der Infanterie und ehemaliger Schul- und Waffenplatzkommandant von Liestal, zum Chef der Abteilung Festungswachtkorps bei der Dienstabteilung für Genie und Festungen und Kommandanten des Festungswachtkorps ernannt. Er hat seinen neuen Posten am 1. April 1974 angetreten.

Wahl des neuen Direktors der Kriegsmaterialverwaltung

Der Bundesrat hat den Chef der Kriegsmaterialverwaltung, Brigadier Oscar Keller, wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende dieses Jahres mit dem Dank für die geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. Er wählte den Stellvertretenden Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Kaspar Haug, 1917, von Aeschi bei Spiez, als neuen Chef der Kriegsmaterialverwaltung. Kaspar Haug war schon früher bei der Kriegsmaterialverwaltung tätig, wo er die eidgenössischen Zeughäuser Amsteg und Bern leitete und als Sektionschef wirkte. Bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung leitet Kaspar Haug den zentralen Organisationsund Presonaldienst des Militärdepartements. Weiter steht er auf Departementsstufe der Datenverarbeitung vor und führt

Erstklassige Passphotos



Zürich, Bahnhofstrasse 104

auch den Vorsitz verschiedener Studienund Arbeitsgruppen. Haug ist Oberst der Infanterie, kommandierte ein Regiment und ist heute im Armeestab eingeteilt. P. J.

Ablösung von Verteidigungsattachés bei Schweizer Botschaften

Das Eidgenössische Militärdepartement hat eine Reihe von Mutationen bei den Verteidigungsattachés vorgenommen:

- 1. Mit dem Dank für geleistete Dienste treten in den Ruhestand:
- Brigadier Otto Pedrazzini, bisher Verteidigungsattaché in Rom und Athen
- Oberst Raymond Evéquoz, bisher Verteidigungsattaché in Paris, Madrid und Lissabon
- 2. Mit anderen Aufgaben betraut wird:
- Oberst i Gst Mario Petitpierre, bisher Verteidigungsattaché in Tokio und Seoul
- Neu zu Verteidigungsattachés wurden ernannt:
- Oberst i Gst Roberto Carugo, 1917, von Bellinzona, Instruktionsoffizier der Infanterie, wird Verteidigungsattaché in Rom und Athen, mit Sitz in Rom. Er tritt sein Amt am 26. Mai 1974 an.
- Oberst i Gst Alfred Bach, 1917, von Saanen und Aigle, Instruktionsoffizier der Infanterie, wird Verteidigungsattaché in Paris, Madrid und Lissabon, mit Sitz in Paris. Er tritt sein Amt am 4. Juni 1974 an.
- 4. Mit zusätzlichen Aufgaben betraut wurde:
- Oberst i Gst Pierre Wenger, 1920, von Winterthur, Wissenschaftlicher Adjunkt beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, wird Verteidigungsattaché in Tokio und Seoul, mit Sitz in Tokio. Er tritt sein Amt am 17. Juni 1974 an.
- Oberst i Gst Vittorino Ranzoni, 1919, von Vira (Gambarogno), Verteidigungsattaché in Warschau, Prag und Budapest, wurde zusätzlich nun auch Verteidigungsattaché bei der Schweizer Botschaft in Berlin (DDR). Er behält seinen Amtssitz in Warschau und wird den neuen Posten demnächst übernehmen.

Anpassung des Militärstrafrechts an zivile Normen (kleine Revision)

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten verschiedene Änderungen des Militärstrafgesetzes (MStG), die eine Angleichung an die 1971 revidierten Vorschriften des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bringen. Diese Modifikationen drängen sich auf, weil der Gesetzgeber stets darauf bedacht war, die allgemeinen Regeln des Militärstrafgesetzes mit jenen des zivilen Strafgesetzbuches so weit als möglich in Einklang zu halten. Bei der letzten Revision des StGB verzichtete man nur auf die gleichzeitige Änderung der entsprechenden Bestimmungen des MStG, weil man sie im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der militärischen Strafnormen vornehmen wollte. Da indessen die Vorarbeiten dazu erst später abgeschlossen werden können, soll das MStG nun in einer «kleinen Revision» ohne Präjudizcharakter wenigstens in jenen

Punkten angepasst werden, die im StGB vorab zugunsten des Täters modifiziert worden sind.

Im weiteren soll — entsprechend der von den eidgenössischen Räten angenommenen Motion Gerwig — bestimmt werden, dass auch im Bereich des Militärstrafrechtes die wahrheitsgetreue Berichterstattung über öffentliche Verhandlungen einer Behörde analog Artikel 27, Absatz 5 StGB straffrei bleibt. P. J.

Eugen W. Schmid

Qualifikation in der Armee

St. Galler Dissertation, Verlag Haus Schellenberg, Winterthur, 1973

Die Qualifikation ihrer militärischen Untergebenen, insbesondere in jenen Fällen, in welchen eine Beurteilung für die militärische Weiteráusbildung und das Aufsteigen in höhere Grade entscheidend ist, bedeutet für die militärischen Vorgesetzten eine nicht immer leichte Aufgabe. Vorgesetzte, die es mit dieser verantwortungsvollen Pflicht ernst nehmen — das ist zweifellos die weit überwiegende Mehrzahl —, sind bemüht, diese Arbeit bestmöglich zu leisten und mit den nicht in allen Teilen optimalen Mitteln zu guten Ergebnissen zu gelangen. In diesem Bemühen gibt ihnen eine unlängst im Druck erschienene St. Galler Dissertation von Eugen W. Schmid wertvolle Hinweise. Wer sich über das weitschichtige Problem des Qualifikationswesens näher informieren will, findet in dieser umfassenden Untersuchung eine Vielzahl nützlicher Fingerzeige.

Das in der Arbeit untersuchte Problem ist die Qualifikation, d. h. die Bewertung von Personen, wobei dieser Untersuchungsgegenstand anhand der in unserer Armee gültigen Regelung, im besonderen anhand der Qualifikation von Unteroffizieren in den Schulen der Infanterie behandelt wird.

In einem ersten Teil der Untersuchung befasst sich Schmid mit den verschiedenen Qualifikationssystemen, deren Vorzüge und Schwächen er eingehend darlegt. Von wesentlichem Interesse sind dabei die von ihm für die verschiedenen hierarchischen Stufen erarbeiteten Besonderheiten. Diese führen zu dem nicht unbedingt erwarteten Ergebnis, dass nicht nur Vorgesetzte, sondern auch Gleichgestellte und Untergebene zu hochwertigen und nützlichen Beurteilungen gelangen können.

In einem weiteren Abschnitt gibt der Verfasser einen instruktiven Überblick über die heute bekannten Qualifikationsverfahren, die er nach ihren Vorzügen und ihren Anfälligkeiten untersucht. Dieses zentrale Kapitel der Arbeit vermittelt ein interessantes Gesamtbild der heute angewendeten Verfahren; sein Überblick erlaubt es, die Problematik des Qualifikationswesens in seinen vielgestaltigen Aspekten zu erkennen und die konkreten Ausbaupläne in den grossen Rahmen hineinzustellen.

Der zweite Teil der Arbeit ist einer gründlicheren Untersuchung des Ist-Zustandes des Qualifika-tionsvorgangs bei den Unteroffizieren der Infan-terieschulen gewidmet. Schmid gelangt dabei zur Ansicht, dass unser auf der freien Beurteilung beruhendes Verfahren als eine allzu subjektive Methode zu bezeichnen sei, welche den Anforderungen eines modernen Bewertungs- und Selektionsverfahrens nicht mehr entspreche. Nach eingehender Klärung der Einschaltung von Gleichgestellten und sogar von Untergebenen in den Bewertungsprozess — sie führen zu durchwegs positiven Ergebnissen — macht der Verfasser Vorschläge für eine Neukonzeption des militärischen Qualifikationswesens. Diese bestehen im wesentlichen darin, einerseits das effektive Verhalten des beurteilten Unteroffiziers in Zukunft noch besser zu erfassen («Verhaltensorientiertes Beurteilungsverfahren») und anderseits der charakterlichen Eignung noch vertieftere Beachtung zu schenken. Vorschläge enthält die Arbeit schliesslich auch für das anzuwendende Verfahren.

KENJI-KAN ZÜRICH
KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
ZÜRICHS ERSTE KARATESCHULE

(01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30



Im Dienste der Elektro-Technik

Schweizerische Isola-Werke CH-4226 Breitenbach

Sicher ist unser militärisches Qualifikationswesen in verschiedener Hinsicht verbesserungswürdig eine Tatsache, die um so deutlicher auffällt, als Theorie und Praxis der Qualifikation in den letzten Jahren im zivilen Bereich stark entwickelt und verfeinert worden sind. Das militärische System ist zu wenig wissenschaftlich und lässt der subjektiven Betrachtung zu breiten Raum. Verbesserungen sind deshalb kein Luxus — die Arbeit Schmids gibt dafür nützliche Anhaltspunkte. Aber auch wenn unser System in den Augen des modernen Wissenschaftlers als antiquiert erscheinen muss, muss doch gesagt werden, dass seine praktischen Auswirkungen keineswegs so schlecht waren (der Verfasser ist richtigerweise zurückhaltend in der Beurteilung der bisherigen Ergebnisse; seine Kritik bezieht sich vor allem auf das Verfahren als solches). Vor Fehlbeurteilungen — positiven oder negativen - wird uns auch ein wissenschaftlich verbessertes System nie ganz bewahren. Aber es ist sicher geboten, alles zu tun, um die Fehlerquote möglichst tief zu halten. Darum sind die An-regungen Schmids verdienstvoll — und läge darin auch nur der Anlass, diese wichtige Frage wieder einmal neu zu überdenken.

Staatsrechnung 1973 / Einnahmen des Militärdepartements

Die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft für 1973 zeigt, dass der Anteil Militärausgaben an den gesamten Bundesausgaben weiterhin zurückgegangen ist (von 21 % 1972 auf 20 % 1973). Die Finanzrechnung 1973 belegt aber auch nicht zu verachtende Reineinnahmen des Militärdepartements in der Höhe von 37 Mio Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Verkäufen (z. B. Liquidation von Altmaterial) und Nebenarbeiten 20,1 Mio, Kostenrückerstattungen 8,35 Mio, Verwaltungseinnahmen 3,4 Mio, Ertrag der Liegenschaften 3,3 Mio, Verkauf von Jagd- und Sportmunition 1,1 Mio sowie aus Gebühren 0,75 Mio Franken. P.J



Der Aargauische Unteroffiziersverband im scharfen Schuss

Adj Uof Walter Lanz, Aarau

Auf Samstag, 27. April 1974, wurden die Sektionen des Aargauischen Unteroffiziersverbandes durch die Kantonal-Technische Kommission auf den Schiessplatz Geren bei Aarau aufgeboten, um die zum General-Guisan-Wanderpreis 1974 zählende Disziplin «Gefechtsmässiges Schiessen»



zu absolvieren. Trotz zwei unvorhergesehenen Ereignissen (Grossbrand im Raume Zurzach und Jungschützenkurs der Sektion Zofingen) durfte der Obmann der Kant TK (Adj Uof Salm, Veltheim) rund 90 Mitglieder begrüssen.

Während 4 Stunden konnten die Teilnehmer auf je zwei freigewählten Arbeitsplätzen — instruiert und überwacht durch Angehörige der TK und Instruktoren der Inf-Schulen Aarau — ihr persönliches Wissen und Können erweitern und das Erreichte im scharfen Schuss zur Anwendung bringen.

1. Häuser- und Ortskampf

Die vorhandene Ortskampfanlage ermöglichte wirklichkeitsgetreue Truppund Gruppenausbildung mit Mark- und und Kampfmunition. Erfreulich, dass sich vor allem auch jüngere Mitglieder zur Absolvierung dieser Disziplin entschliessen konnten.



Infrarot-Beobachtungs- und Zielgerät zu Stgw 57

Regen Zuspruch verzeichnete dieser Arbeitsplatz, auf dem die Teilnehmer mit einem neuen, wertvollen Gerät zum Stgw bekannt gemacht wurden. Der Instruktion in Handhabung und Wartung schloss sich ein Schiessen an, welches überraschend gute Ergebnisse zeigte.



Die Tankbahn auf dem Schiessplatz Geren gestattete den Teilnehmern einen realistischen, gefechtsmässigen Einsatz dieser Waffe. Der wechselseitige Einsatz der Teilnehmer als Übungsleiter, Truppführer, Schütze und Lader liess einen Erfolg auf diesem Arbeitsplatz erwarten. Die persönlich gemachten Feststellungen haben gezeigt, dass diesem Ausbildungszweig im Aufgabenkreis des SUOV besondere

Aufmerksamkeit geschenkt werden

muss. Das Interesse der Teilnehmer

Pzaw-Schiessen mit Rak-Rohr

lässt ausserdem erkennen, dass sie von der Notwendigkeit einer wirkungsvollen Panzerabwehr überzeugt sind. Dem betreffenden Disziplinchef ist es gelungen, die Teilnehmer anzusprechen und zu begeistern.



4. Ausbildung und Schiessen mit dem 8,1-cm-Mw

Erstmals wurde einem grösseren Kreis von Mitgliedern die Möglichkeit geboten, mit dem 8,1-cm-Mw im Gruppenverband zu arbeiten und zu schiessen. Es zeigte sich ein überraschend grosses Interesse dafür. Waffenkenntnis, Stellungsbezug, Ermitteln der Anfangselemente, Schiessregeln und Schiessen waren die Ausbildungsziele auf diesem Arbeitsplatz. Für «Nichtfachleute» war es vor allem interessant, auch den Faktor Zeit einmal selbst erleben zu können.



5. Ausbildung und Schiessen am und mit dem Mg 51

Dass sich vor allem die eingefleischten Füsilier-Uof endlich einmal mit der Führungswaffe ihres Kdt vertraut machen wollten, lag zum vorneherein auf der Hand. Verständlich, dass sich die bestandenen Jahrgänge für diesen Arbeitsplatz besonders interessierten. Krönung nach einer eingehenden Ausbildung an dieser Waffe war selbstverständlich ihr Einsatz im scharfen Schuss.

6. Schiessen mit dem Zielfernrohrkarabiner

Die Erwartung, vor allem den älteren Kameraden mit dieser Disziplin die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an diesem Arbeitsnachmittag zu bieten, hat sich nur zum Teil erfüllt, denn es hat sich einmal mehr erwiesen, dass dem Alter und der Einstellung zur Sache keine Grenzen gesetzt sind. Dass es gerade die älteren Semester waren, welche sich für eine der übrigen